

Beihilfennummer	SA.63682 (2021/X)
Mitgliedstaat	Österreich
Referenznummer des Mitgliedstaats	
Name der Region (NUTS)	OESTERREICH
Bewilligungsbehörde	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie; Abwicklung: Austria Wirtschaftsservice GmbH Radetzkystraße 2, 1030 Wien www.bmk.gv.at
Name der Beihilfemaßnahme	Verlängerung der awa-Richtlinie „RICHTLINIE für eine Zuschussförderung zur Einrichtung von Energiemanagementsystemen (EnMS) in KMU“ gem. KMU-FG.
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage (Fundstelle der amtlichen Veröffentlichung im Mitgliedstaat)	Bundesgesetz, mit dem zusätzliche Mittel aus dem von der Energie-Control Austria verwalteten Sondervermögen bereitgestellt werden, BGBl. I Nr. 108/2017, § 2, (1) in der geltenden Fassung; Bundesgesetz über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund, (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEERG), BGBl. I Nr. 72/2014, § 13 Abs. 3 in der geltenden Fassung; Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungs-gesetz), BGBl. Nr. 432/1996 in der jeweils geltenden Fassung; Subsidiar kommt die Verordnung des Bu
Art der Maßnahme	Regelung
Anderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme	Verlängerung SA.51513
Laufzeit	bis zum 31.12.2023
Betroffene Wirtschaftszweige	Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige
Art des Beihilfenempfängers	-
Gesamtes nach der Regelung vorgesehene Jahresbudget	EUR 5 (in Mio.)
Bei Garantien	-
Beihilfeinstrumente (Artikel 5)	Zuschuss/Zinszuschuss
Verweis auf die Kommissionsentscheidung	-
Bei Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln	-

Ziele	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in der Landeswährung	KMU-Aufschläge in %
Investitionsbeihilfen für KMU (Art. 17)	20 %	
KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Art. 18)	50 %	

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme
<https://www.awa.at/richtlinien/richtlinie/richtlinien-enms-foerderung-fuer-energiemanagementsysteme-in-kmu/>

